



AWD-PROZESS. AWD-Anwalt Christian Winternitz (r.) ortet in einem OLG-Urteil Unterstützung für den Standpunkt des AWD.



Wasser auf die Mühlen der AWD-Anwälte

Sechs lange Jahre musste die Prüfanstalt TÜV warten, bis das OLG Wien nun klarstellte: Der 1,5 Millionen Euro hohe Schaden, der dem TÜV durch die Investition in Parmalat-Anleihen entstand, wird nicht von dessen Finanzberater übernommen. Die Begründung des Gerichts: Auch wenn der Berater die notwendige Aufklärung über das Risiko der Papiere unterlassen hat, reicht das Fehlverhalten für eine Haftung nicht aus, weil der Schadenseintritt auf Malversationen bei Parmalat zurückzuführen ist. Der für den Finanzberater siegreiche Anwalt Christian Winternitz freut sich über dieses rechtskräftige Urteil (23 Cg 22/04s) auch aus einem anderen Grund: „Diese Judikatur müsste dementsprechend auch in anderen anhängigen Fällen, etwa bei AWD/Immofinanz, zur Anwendung kommen.“ Auch hier, so der Anwalt, seien die Malversationen im Management von Immofinanz/Immoeast ausschlaggebend für den Schaden der AWD-Kunden und nicht eine etwaige Fehlberatung durch AWD. Winternitz: „Es bleibt abzuwarten, ob diese vom OLG Wien vorgezeichnete Judikaturlinie auch von anderen Gerichten übernommen wird.“ Insgesamt sind mehr als 4.000 Anleger gegen den AWD wegen Fehlberatung zu Gericht gezogen – der Großteil unterstützt durch den VKI. Viele, vor allem Einzelkläger, haben sich mittlerweile aber bereits mit dem Finanzdienstleister verglichen.